

A1 Anzahl freigestellter Betriebsräte erhöhen

Die Jusos Aschaffenburg fordern eine neue Regelung für die Zahl der freigestellten Betriebsräte laut § 38 Abs. 1 BetrVG. Dazu soll zunächst eine neue Gruppierung eingeführt werden, die besagt, dass bei einem Betrieb mit einer Arbeitnehmerzahl von 100 bis 199 ein Betriebsratsmitglied freigestellt werden muss und daraus folgend die bereits bestehenden Gruppierungen um jeweils ein weiteres freigestelltes Betriebsratsmitglied erhöht werden.

Begründung

Der Betriebsrat stellt in Deutschland einen wichtigen Teil der Arbeitnehmervertretung dar. Jedoch kann es für die gewählten Betriebsratsmitglieder bei steigender Angestelltenzahl zu einer fast unlösbaren Aufgabe werden, die ArbeitnehmerInnen in einem Betrieb gebührend zu vertreten und daneben noch ihren beruflichen Tätigkeiten nachzugehen. Daher gibt es die Regelung der freigestellten Betriebsratsmitglieder nach § 38 Abs. 1 BetrVG. Dies bedeutet, dass ein Betriebsrat von seinen beruflichen Tätigkeiten freigestellt werden muss, um sich vollkommen den Aufgaben und Pflichten des Betriebsrats zu widmen. Doch in Zeiten von „Gewinnmaximierung“ und „Lohndumping“ muss man den Betriebsräten den Rücken stärken und die Zahl der freigestellten Betriebsratsmitglieder erhöhen, damit diese die optimalen Bedingungen für die ArbeitnehmerInnen in ihrem Betrieb aushandeln können.

Deshalb fordern wir Jusos Aschaffenburg die Einführung einer neuen Gruppierung im § 38 Abs. 1 BetrVG: Von ihrer beruflichen Tätigkeit sind mindestens freizustellen in Betrieben mit in der Regel 100 bis 199 Arbeitnehmern ein Betriebsratsmitglied

Daraus folgt die Erhöhung der weiter aufgeführten Gruppierungen um jeweils ein freizustellendes Betriebsratsmitglied.